

Reihe: Professionalität weiterentwickeln – Wirksamkeit stärken

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR LEHRKRÄFTE  
BEI MOBBINGVERDACHT



## 1 EINGREIFEN UND BEENDEN

- ✓ Nehmen Sie Aussagen von Schülerinnen oder Schülern ernst, wenn diese einen Mobbingverdacht äußern.
- ✓ Glauben Sie ihnen, wenn sie berichten, gemobbt zu werden. Durch gezielte Nachfragen finden Sie schnell heraus, ob der Verdacht begründet ist oder ob es sich lediglich um einen üblichen Konflikt zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen handelt.
- ✓ **Reagieren Sie und greifen Sie umgehend ein, um das Mobbinggeschehen konsequent zu beenden**, indem Sie den Mobber dazu bringen, sein entwürdigendes Verhalten augenblicklich einzustellen. Dies ist im Sinne des Opferschutzes das oberste Gebot.
- ✓ **Dokumentieren Sie das Geschehene möglichst genau: Wer hat was, wann, wo, mit wem gemacht.**
- ✓ Bei dem Verdacht auf Mobbing bzw. bei Kenntnis über einen Mobbingfall sollte ggf. die Schulpsychologie einbezogen werden.

## 2 OPFERHILFE UND WEITERE MASSNAHMEN

- ✓ Fordern Sie das Mobbing-Opfer dazu auf, ein Mobbingtagebuch zu führen, um darin neuerliche Angriffe schriftlich festzuhalten und sie Ihnen mitzuteilen.
- ✓ **Besprechen Sie die Situation mit dem Mobbing-Opfer und dem Mobbing-Täter bzw. der Täterin unbedingt getrennt voneinander.** Lassen Sie beide den Fall aus ihrer eigenen Sichtweise schildern. Äußern Sie jeweils Ihre Sorge.
- ✓ Nehmen Sie deutlich Stellung gegen das Unrecht, das dem Opfer widerfahren ist, ohne die beteiligte(n) Schülerin(nen) bzw. Schüler zu ächten oder anzugreifen.
- ✓ Gestatten Sie dem Mobber nicht, sein Verhalten zu bagatellisieren bzw. seinem Opfer die Schuld für das Geschehene zu geben.
- ✓ Ermutigen Sie das Mobbing-Opfer, über seine Gefühle zu sprechen. Sagen Sie ihm Unterstützung zu.
- ✓ Verdeutlichen Sie dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen, dass Mobber in der Regel nur zu Tätern oder Täterinnen werden, weil sie selbst ein Problem haben, das sie durch Mobben zu kompensieren versuchen. Dies hilft vielen Mobbing-Opfern, die Situation besser verstehen zu können.
- ✓ **Informieren Sie die Schulleitung über die Vorfälle.**
- ✓ **Informieren Sie die Eltern des gemobbtten Schülers bzw. der gemobbtten Schülerin.** Sagen Sie ihnen Hilfe bei der Aufarbeitung des Geschehenen zu.
- ✓ Beraten Sie gemeinsam mit der Schulleitung, den Eltern und dem geschädigten Kind bzw. Jugendlichen, ob der Verdacht auf eine Straftat besteht und eine Anzeige zu erstatten ist.



- ✓ Stimmen Sie die weiteren Schritte mit dem Mobbing-Opfer ab, informieren Sie über das weitere Vorgehen und werben Sie um Zustimmung zu diesem. Unternehmen Sie nichts ohne das Wissen des bzw. der Geschädigten.
- ✓ Informieren Sie alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und ggf. die pädagogischen Fachkräfte im Ganzttag über das Geschehnis, um ein abgestimmtes Verhalten zu vereinbaren.
- ✓ Befragen Sie andere Beteiligte und Zeugen zum Geschehen. Bei zentral beteiligten Schülerinnen und Schülern empfehlen sich schriftliche Berichte zu den o.g. W-Fragen.
- ✓ Versuchen Sie anhand der Aussagen zu bewerten, wer der beteiligten Kinder und Jugendlichen anstiftet, wer den Mobbing-Täter bzw. die Mobbing-Täterin unterstützt und ggf. dem Mobbing-Opfer zur Seite steht und hilft.
- ✓ Entscheiden Sie je nach Einzelfall individuell, ob auch die Eltern des Mobbing-Täters bzw. der Täterin eingeschaltet werden sollen oder nicht. Einige Expertinnen und Experten raten davon ab, weil die Eltern des Mobbers in der Regel Partei für ihr eigenes Kind ergreifen und die Situation verharmlosen und dem Opfer die Verantwortung für das Geschehene geben würden. Sofern die Schule eine Anzeige gegen den Mobbing-Täter oder die Täterin erstattet, sind seine Personensorgeberechtigten hierüber in Kenntnis zu setzen.

### 3 INFORMATION AN DIE SCHULAUF SICHT

- ✓ Informieren Sie die Schulaufsicht über das Mobbinggeschehen.
- ✓ Sobald eine Maßnahme gemäß § 53 Abs. 3 Nr. 5 SchulG NRW (Ordnungsmaßnahme: Entlassung von der Schule) zu erwarten ist, muss die Schulaufsicht (telefonisch) informiert werden.

### 4 AUFARBEITUNG UND NACHSORGE

- ✓ Werben Sie beim Mobbing-Täter bzw. der Täterin, die Verantwortung für sein bzw. ihr Verhalten zu übernehmen. Gleiches gilt für mitbeteiligte Täterinnen und Täter sowie Mitläuferinnen und Mitläufer. **Entschuldigungen haben grundsätzlich vor der gleichen Gruppe zu erfolgen**, in der die Mobbingtaten geschehen sind.
- ✓ Entwickeln Sie mit beiden Parteien jeweils getrennt voneinander **Wiedergutmachungsvorschläge**. Fragen Sie nach konkreten Vorschlägen, wie die Situation für das Mobbing-Opfer verbessert werden könnte, halten Sie die Vorschläge schriftlich fest, um sie nach geraumer Zeit noch einmal mit jedem Einzelnen von ihnen besprechen, kontrollieren und auf deren Wirksamkeit hin überprüfen zu können. Wenn möglich, ist ein Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben.



- ✓ Falls der Mobbing-Täter bzw. die Mobbing-Täterin keine Einsicht zeigt bzw. das Mobben nicht einstellt, können neben den obligatorischen erzieherischen Einwirkungen **Ordnungsmaßnahmen** gemäß § 53 Abs. 3 SchulG notwendig werden.
- ✓ **Besprechen Sie im Rahmen des Unterrichts die Mobbingthematik mit der Klasse allgemein, ohne den konkreten Fall zu benennen**, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen). Verdeutlichen Sie den Schülerinnen und Schülern die Folgen von Mobbing und klären Sie sie je nach Altersstufe über mögliche strafrechtliche Konsequenzen auf.
- ✓ Bilden Sie ggf. entsprechend des Anti-Mobbing-Programms „No Blame Approach“ (siehe Seite 120 im Buch) eine sogenannte Unterstützerguppe mit sechs bis acht Kindern bzw. Jugendlichen, die in der Klasse bisher durch ihr konstruktives soziales Verhalten aufgefallen sind.
- ✓ Stärken Sie das Selbstvertrauen und vor allem die Selbstachtung des Mobbing-Opfers; ermöglichen Sie ihm kleine Erfolgserlebnisse, zum Beispiel im Sport-, Musik- oder Kunstunterricht.
- ✓ Helfen Sie dem geschädigten Schüler bzw. der Schülerin, sich wieder in die Klassengemeinschaft zu integrieren, und sich durch unterstützende Maßnahmen wieder in der Schule wohlfühlen (siehe hierzu Kapitel 2 in Teil 2).
- ✓ Da es Mobbern in der Regel an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung für andere und emotionaler Intelligenz mangelt, ist es wichtig, langfristig ihr Sozialverhalten zu fördern.
- ✓ Nur in absoluten Ausnahmefällen sollte ein Klassen- oder Schulwechsel in Erwägung gezogen werden. Der Mobbing-Täter bzw. die Täterin würde das Verlassen der Klasse als Sieg betrachten und sich ein neues Opfer suchen.

